



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**  
vom 22.10.2021

### Grund- und Mittelschulen mit Profil Inklusion

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Grund- und Mittelschulen mit Schulprofil Inklusion gibt es aktuell in Bayern (bitte aufgelistet für Bayern insgesamt und nach Regierungsbezirken angeben)? ..... 3
2. Wie viele Schülerinnen bzw. Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. förderdiagnostischem Bericht (FDB) werden dort unterrichtet (bitte Angabe für Bayern insgesamt, aufgeschlüsselt nach Schülerzahl mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit FDB pro Profilschule und nach Förderschwerpunkten (Lernen/Sprache/Verhalten; körperliche/motorische Entwicklung; geistige Entwicklung; Hören; Sehen) der Schülerinnen bzw. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angeben)? ..... 3
4. a) Nachdem die Schülerinnen bzw. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schulen mit dem Profil Inklusion bei den beiden Sachgebieten an der Regierung (Sachgebiet 40 – Grund-/Mittelschulen; Sachgebiet 41 – Förderschulen) gemeldet werden, wie hoch ist die Anzahl der an das Sachgebiet der Grund-Mittelschulen gemeldeten Schülerinnen bzw. Schüler (bitte aufgeschlüsselt für Bayern insgesamt und nach Regierungsbezirken angeben)? ..... 3
- b) Wie hoch ist die Anzahl der an das Sachgebiet 41 – Förderschulen gemeldeten Schülerinnen bzw. Schüler (bitte aufgeschlüsselt für Bayern insgesamt und nach Regierungsbezirken angeben)? ..... 3
- c) Warum gibt es keine gemeinsam ausgefüllte Liste der gemeldeten Schülerinnen bzw. Schüler? ..... 3
5. Gibt es weitere Unterschiede bei den an das jeweilige Sachgebiet gemeldeten Schülerinnen bzw. Schüler? ..... 3
3. Was passiert mit den zugewiesenen Lehrerstunden (13 aus dem Bereich Sonderpädagogik und zehn aus dem Bereich der Grund-/Mittelschule), falls Schulen mit dem Profil Inklusion bei der Beantragung des Profils die geforderten zehn Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf vorweisen konnten, in der Folge diese Zahl aber nicht mehr erreicht wird bzw. gegen null geht? ..... 3
- 6.a) Nachdem auch der MSD in Bayern ein wichtiger Baustein zur Erfüllung der UN-Behindertenkonvention und des Auftrags der Inklusion ist, wie viele Stunden MSD in diesem und im vergangenen Schuljahr stehen zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt für Bayern gesamt und nach Regierungsbezirken angeben)? ..... 4
- b) Wie viele Schülerinnen bzw. Schüler werden in diesem und im vergangenen Schuljahr durch den MSD betreut (bitte aufgeschlüsselt für Bayern gesamt und nach Regierungsbezirken angeben)? ..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7. Gibt es die Möglichkeit, die Lehrerstunden wieder an die Förderzentren zu geben bzw. die Lehrerstunden an den Profilschulen zu reduzieren, so dass sie der dortigen Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemessen sind bzw. bedarfsgerecht ..... 5

Tabelle zu 1. Grund- und Mittelschulen mit dem Schulprofil Inklusion im Schuljahr 2021/2022 nach Regierungsbezirk ..... 5

# Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 19.11.2021

- 1. Wie viele Grund- und Mittelschulen mit Schulprofil Inklusion gibt es aktuell in Bayern (bitte aufgelistet für Bayern insgesamt und nach Regierungsbezirken angeben)?**

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 1 (Anlage 1) kann die Anzahl der Grund- und Mittelschulen mit dem Schulprofil Inklusion im Schuljahr 2021/2022 in Bayern insgesamt sowie in Aufgliederung in die Regierungsbezirke entnommen werden.

- 2. Wie viele Schülerinnen bzw. Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. förderdiagnostischem Bericht (FDB) werden dort unterrichtet (bitte Angabe für Bayern insgesamt, aufgeschlüsselt nach Schülerzahl mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit FDB pro Profilschule und nach Förderschwerpunkten (Lernen/Sprache/Verhalten; körperliche/motorische Entwicklung; geistige Entwicklung; Hören; Sehen) der Schülerinnen bzw. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angeben)?**
- 4. a) Nachdem die Schülerinnen bzw. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schulen mit dem Profil Inklusion bei den beiden Sachgebieten an der Regierung (Sachgebiet 40 – Grund-/Mittelschulen; Sachgebiet 41 – Förderschulen) gemeldet werden, wie hoch ist die Anzahl der an das Sachgebiet der Grund-Mittelschulen gemeldeten Schülerinnen bzw. Schüler (bitte aufgeschlüsselt für Bayern insgesamt und nach Regierungsbezirken angeben)?**
- b) Wie hoch ist die Anzahl der an das Sachgebiet 41 – Förderschulen gemeldeten Schülerinnen bzw. Schüler (bitte aufgeschlüsselt für Bayern insgesamt und nach Regierungsbezirken angeben)?**
- c) Warum gibt es keine gemeinsam ausgefüllte Liste der gemeldeten Schülerinnen bzw. Schüler?**
- 5. Gibt es weitere Unterschiede bei den an das jeweilige Sachgebiet gemeldeten Schülerinnen bzw. Schüler?**

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ wird nicht erfasst, ob für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule ein (diagnostizierter) sonderpädagogischer Förderbedarf besteht oder ein Förderdiagnostischer Bericht vorliegt, sondern lediglich, ob Schülerinnen und Schüler eine sonderpädagogische Förderung erhalten (z.B. durch den mobilen sonderpädagogischen Dienst – MSD).

Quantitative Angaben über Schülerinnen und Schüler mit einem (diagnostizierten) sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. einem Förderdiagnostischen Bericht liegen daher im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ nicht vor.

Für Grund- und Mittelschulen mit dem Profil Inklusion übermitteln die Regierungen von den Staatlichen Schulämtern erhobene Zahlen zu Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf sowie dem jeweiligen Förderschwerpunkt jeweils zum 1. Schultag eines Schuljahres. Die erhobenen Daten werden keinem abschließenden Plausibilisierungsverfahren unterzogen und werden zudem zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Schuljahr erhoben, sie sind daher als sehr vorläufig zu werten. Als verbindliche Meldung sind allein die Daten zu betrachten, die im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ erhoben werden. Die Stichtagserhebung zum 1. Schultag wird daher ausschließlich verwaltungsintern verwendet; sie dient lediglich als frühzeitige, näherungsweise Orientierungshilfe.

Zudem sind bei einigen Förderschwerpunkten die Fallzahlen so gering, dass Rückschlüsse auf konkrete Einzelfälle und Personen gezogen werden können.

Aus diesen Gründen wird von einer Weitergabe der Stichtagserhebung zum 1. Schultag des Schuljahres 2021/2022 abgesehen.

- 3. Was passiert mit den zugewiesenen Lehrerstunden (13 aus dem Bereich Sonderpädagogik und zehn aus dem Bereich der Grund-/Mittelschule), falls**

**Schulen mit dem Profil Inklusion bei der Beantragung des Profils die geforderten zehn Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf vorweisen konnten, in der Folge diese Zahl aber nicht mehr erreicht wird bzw. gegen null geht?**

Im kultusministeriellen Schreiben „Weiterführung von Inklusionsmaßnahmen an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2021/2022“ vom 30.04.2021 wird folgende Maßgabe für die umsetzenden Regierungen gegeben: „Sollte an bestehenden Profilschulen die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf deutlich unter die [...] genannte Mindestzahl zurückgegangen sein, so ist damit keine Aberkennung des Profils verbunden. Es können aber in Einzelfällen die Personalressourcen auch dahingehend angepasst werden, dass die Mindestausstattung von 13 Lehrerstunden (Lehrkraft für Sonderpädagogik) unterschritten sowie die zusätzliche Ausstattung mit 10 Lehrerstunden aus dem Bereich der Grund- und Mittelschulen reduziert wird. Dabei geht es um eine Gesamtwürdigung der schulischen Situation sowie der personellen Versorgung. [...] Sollten auf diese Weise freigesetzte Personalressourcen nicht für andere Schularten mit dem Profil „Inklusion“ benötigt werden, sind sie in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem betreuenden Sonderpädagogischen Förderzentrum für anderweitige inklusive Maßnahmen im Schulamtsbezirk einzusetzen.“

**6.a) Nachdem auch der MSD in Bayern ein wichtiger Baustein zur Erfüllung der UN-Behindertenkonvention und des Auftrags der Inklusion ist, wie viele Stunden MSD in diesem und im vergangenen Schuljahr stehen zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt für Bayern gesamt und nach Regierungsbezirken angeben)?**

Den Regierungen wurden 2020 und 2021 folgende Stunden für den MSD zugewiesen:

|      | OBB   | NDB     | OPF     | OFR   | MFR     | UFR   | SCHW    | Bayern        |
|------|-------|---------|---------|-------|---------|-------|---------|---------------|
| 2020 | 5.958 | 2.126,5 | 2.040,5 | 1.857 | 2.278,5 | 3.997 | 3.157,5 | <b>21.415</b> |
| 2021 | 6.004 | 2.134,5 | 2.051,5 | 1.903 | 2.322,5 | 3.983 | 3.159,5 | <b>21.558</b> |

**b) Wie viele Schülerinnen bzw. Schüler werden in diesem und im vergangenen Schuljahr durch den MSD betreut (bitte aufgeschlüsselt für Bayern gesamt und nach Regierungsbezirken angeben)?**

Der nachfolgenden Tabelle zu Frage 6 b kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung durch den MSD an allgemein bildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen) im Schuljahr 2020/2021 für Bayern insgesamt sowie in Aufgliederung in die Regierungsbezirke entnommen werden.

**Tabelle zu 6b: Schülerinnen bzw. Schüler mit sonderpädagogischer Förderung durch den MSD an allgemein bildenden Schulen<sup>1</sup> im Schuljahr 2020/2021 nach Regierungsbezirk**

| Regierungsbezirk        | Schülerinnen bzw. Schüler mit sonderpädagogischer Förderung durch den MSD an allgemein bildenden Schulen <sup>1</sup> im Schuljahr 2020/2021 |
|-------------------------|--|
| <b>Bayern insgesamt</b> | <b>30 553</b>  |
| Oberbayern              | 11 893   |
| Niederbayern            | 3 228  |
| Oberpfalz               | 2 860  |
| Oberfranken             | 1 299  |
| Mittelfranken           | 2 396  |
| Unterfranken            | 3 858  |
| Schwaben                | 5 019  |

<sup>1</sup> Einschließlich Wirtschaftsschulen.

Für das Schuljahr 2021/2022 können derzeit noch keine Angaben gemacht werden, da die im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ zum Stichtag 1. Oktober 2021 er-

hobenen Schülerdaten zunächst zeitaufwendige Plausibilisierungsprozesse durchlaufen, die voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 abgeschlossen sein werden.

**7. Gibt es die Möglichkeit, die Lehrerstunden wieder an die Förderzentren zu geben bzw. die Lehrerstunden an den Profilschulen zu reduzieren, so dass sie der dortigen Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemessen sind bzw. bedarfsgerecht**

Die Zuweisung von Lehrerstunden für eine Schule mit inklusivem Profil erfolgt aus einer eigenständigen, dafür titulierten Haushaltszuweisung. Sie ist neben der auch eigenständigen Haushaltszuweisung zur jeweiligen Einstellung eigens ausgewiesen.

Die für das inklusive Profil bereitgestellten 13 Lehrerwochenstunden aus der Förderschule verbleiben der Grund- und Mittelschule zur langfristig angelegten inklusiven Schulentwicklung.

**Tabelle zu 1. Grund- und Mittelschulen mit dem Schulprofil Inklusion im Schuljahr 2021/2022 nach Regierungsbezirk**

| Regierungsbezirk | Schulen mit dem Schulprofil Inklusion im Schuljahr 2021/2022, davon |                            |
|------------------|---|----------------------------|
|                  | Grundschulen  | Mittelschulen <sup>1</sup> |
| <b>insgesamt</b> | <b>146</b>  | <b>103</b>                 |
| Oberbayern       | 37  | 33                         |
| Niederbayern     | 12  | 11                         |
| Oberpfalz        | 14  | 11                         |
| Oberfranken      | 12  | 6                          |
| Mittelfranken    | 18  | 13                         |
| Unterfranken     | 22  | 17                         |
| Schwaben         | 31  | 12                         |

<sup>1</sup>Einschließlich einer inaktiven Mittelschule in Niederbayern.